



**Aufnahmeverfahren  
des Modellflugvereins  
Frauenfeld**



## 1. Grundsatz

- 1.1 Der Modellflugverein Frauenfeld (**MVF**) nimmt vor allem Personen auf, die sich mit der Region und dem Platz Frauenfeld identifizieren, aktiv am Vereinsleben teilnehmen und nicht nur seine gute Infrastruktur ausnützen möchten.
- 1.2 Der **MVF** nimmt hauptsächlich Interessenten aus ihrer „Region“ auf. Unter dem Begriff Region ist das Einzugsgebiet der Bezirke Frauenfeld und Steckborn zu verstehen. Das erwähnte Gebiet ist nicht abschliessend. Der Vorstand hat die Kompetenz auch mit allfälligen Bewerbern ausserhalb dieses Einzugsgebietes Aufnahmegespräche zu führen.
- 1.3 Ausserhalb dieser Region wohnhafte Bewerber haben schriftlich zu begründen, warum sie einen Beitritt zum Modellflugverein Frauenfeld wünschen, obwohl in ihrer Nähe ein weiterer Modellflugverein besteht.
- 1.4 Vor einer definitiven Aufnahme in den Modellflugverein Frauenfeld absolviert der Bewerber eine einjährige Probezeit.

## 2. Organisatorisches

- 2.1 Der Bewerber meldet sich persönlich beim Präsidenten des Modellflugvereins Frauenfeld. Bei diesem Gespräch werden allenfalls die Beweggründe eines Eintrittes besprochen. Gleichzeitig wird er aufgefordert, bis zu seinem Erstflug auf dem Gelände des MVF einen entsprechenden Haftpflichtversicherungsnachweis zu erbringen.
- 2.2 Der Bewerber erhält eine Einladung zum nächsten Monatshöck, bei dem er sich kurz vorstellt. Gleichzeitig wird ihm eine Kontaktperson zugeteilt, bei der er sich vor der ersten Platzbenützung melden muss. Seine Daten (Name, Vorname, Adresse, Foto) werden im Klublokal und bei der Infowand auf dem Modellfluggelände bekannt gegeben.

## 3. Flugbetrieb

- 3.1 Vor der ersten Platzbenützung meldet sich der Bewerber bei seiner Kontaktperson. Auf dem Modellflugplatz erfolgt zuerst eine „Einweisung“ (Infos Frequenztafel - Flugplatzreglement - Parkplatzvorschriften etc.).
- 3.2 Vor dem Erstflug wird das Modell einer technischen Kontrolle unterzogen.
- 3.3 Das Fliegen erfolgt anfänglich nur im Beisein der Kontaktperson oder eines Aktivmitgliedes des **MVF**. Dieses Mitglied ist auch verantwortlich, dass die geltenden Vorschriften eingehalten werden. Sobald davon ausgegangen werden kann, dass der Bewerber die fliegerischen und charakterlichen Fähigkeiten besitzt, ohne Unterstützung des Betreuers das Modellfluggelände zu benützen, absolviert er bei einem bestimmten Aktivmitglied einen Checkflug.
- 3.4 Nach bestandenem Checkflug darf der Bewerber den Modellflugplatz selbständig benützen.
- 3.5 Bestehen nach dem Kontrollflug immer noch Zweifel an den Fähigkeiten des Piloten, darf er den Platz weiterhin nur in Begleitung eines Aktivmitgliedes benützen.

## 4. Mitgliedschaft

- 4.1 Nach bestandenem Checkflug kann der Vorstand des **MVF** den Bewerber im Status eines „Provi-



sorischen Mitgliedes“ in den Verein aufnehmen. Eine definitive Aufnahme kann erst nach einer einjährigen Probezeit durch die GV des **MVF** erfolgen.

- 4.2. Von diesem Zeitpunkt an bis zu einer allfälligen Aufnahme durch die GV des MVF wird eine entsprechende Platzbenützungsgebühr (ab Eintrittsmonat) in Rechnung gestellt.
- 4.3. Junioren (bis 18 Jahre) bezahlen bis zur definitiven Aufnahme keine Platzbenützungsgebühren.
- 4.4. Es gelten die folgenden Jahresbeiträge:
  - 20 CHF für Junioren
  - 100 CHF für Aktivmitglieder
  - 200 CHF für Gastmitglieder

## 5. Gültigkeit

- 4.4 Der vorliegenden Fassung dieses Aufnahmeverfahrens haben die Mitglieder des **MVF** anlässlich der GV vom 27. Februar 2009 zugestimmt.

Frauenfeld, 27. Februar 2009

Modellflugverein Frauenfeld  
Präsident

B. Altherr